

und anderen Nichtkombattanten freilässt und dass der Friedensprozess rasch zum Abschluss gebracht wird.

Der Rat wird die Entwicklungen auch weiterhin genau verfolgen. Er bittet die Mitgliedstaaten, die Anstrengungen zur Beendigung dieses Konflikts zu unterstützen, damit der Frieden und die Sicherheit sowie die Rechtsstaatlichkeit in der Region wiederhergestellt werden können, und dafür zu sorgen, dass die für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden.

Der Rat begrüßt die vom Sekretariat am 7. November 2006 gewährte Unterrichtung, die er insbesondere im Lichte der Fortschritte bei den Juba-Gesprächen weiter prüfen wird. Er verweist auf die am 19. April 2006 vom Außenminister und vom Verteidigungsminister Ugandas gewährte Unterrichtung, den Besuch des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte in Uganda im Juni 2006 und die vom Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten am 20. April und am 15. September 2006 gewährten Unterrichtungen über die Situation im Norden Ugandas.

Der Rat begrüßt die Bekanntgabe der Einsetzung einer Gemeinsamen Überwachungskommission durch die Regierung Ugandas, die die Umsetzung eines mit Prioritäten versehenen Notfallaktionsplans zur Bewältigung der humanitären Probleme im Norden Ugandas beaufsichtigen soll, sieht weiteren, an klaren Kriterien messbaren Fortschritten bei der Verbesserung der Lebensbedingungen für Zivilpersonen im Norden Ugandas mit Interesse entgegen und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Unterstützung für diese Anstrengungen aufrechtzuerhalten. Er begrüßt außerdem die von der Regierung Ugandas bislang geleistete Arbeit bei der Umsetzung ihres Friedens-, Wiederaufbau- und Entwicklungsplans, der den langfristigen Bedürfnissen der Region Rechnung tragen soll.“

Auf seiner 5603. Sitzung am 20. Dezember 2006 beschloss der Rat, die Vertreter der Demokratischen Republik Kongo, Finnlands, Kanadas und Ruandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Fall, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat ferner, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Liberata Mulamula, die Exekutivsekretärin des Konferenzsekretariats der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰³:

„Der Sicherheitsrat spricht den Ländern der Region der Großen Seen seine Anerkennung für den erfolgreichen Abschluss des zweiten Gipfeltreffens der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen am 15. Dezember 2006 in Nairobi aus.

Der Rat beglückwünscht die politischen Führer der Region zur Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen und begrüßt ihre Entschlossenheit zur Umsetzung des Paktes.

Der Rat begrüßt ferner den Beschluss, einen Regionalen Folgemechanismus mit einem Konferenzsekretariat unter Leitung der ersten Exekutivsekretärin, Frau Liberata Mulamula (Vereinigte Republik Tansania) zu schaffen, sowie den Beschluss, das Büro des Konferenzsekretariats in Bujumbura einzurichten.

²⁰³ S/PRST/2006/57.

Der Rat bekundet dem gemeinsamen Sekretariat der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen, der Gruppe der Freunde der Region der Großen Seen unter dem gemeinsamen Vorsitz Kanadas und der Niederlande, den federführenden Organisationen der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Europäischen Union, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der internationalen Gemeinschaft seine Hochachtung für die Unterstützung und Hilfe, die sie bei dem Prozess der Internationalen Konferenz gewährt haben.

Der Rat bekundet außerdem dem Generalsekretär und seinem Sonderbeauftragten, Herrn Ibrahim Fall, seine Hochachtung für ihre Unterstützung, ihr Engagement und ihre wirksame Moderation des Prozesses, der zur Einberufung des zweiten Gipfeltreffens und zur Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung führte.

Der Rat unterstützt das Ersuchen des Regionalen interministeriellen Ausschusses, das Mandat des Büros des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs um einen abschließenden Zeitraum von drei Monaten bis zum 31. März 2007 zu verlängern, um die regionale Eigenverantwortung für den Folgemechanismus sicherzustellen und den Übergang zu dem Konferenzsekretariat erfolgreich abzuschließen.

Der Rat appelliert an die Länder der Region, die Gruppe der Freunde, die Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, die Gewährung von Hilfe an das Konferenzsekretariat und den Sonderfonds für Wiederaufbau und Entwicklung in der Region der Großen Seen zu erwägen, um die Parteien bei der Umsetzung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen zu unterstützen.“

Auf seiner 5637. Sitzung am 9. März 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Ibrahim Fall, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 5644. Sitzung am 22. März 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Ugandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰⁴:

„Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 16. November 2006 über die Gespräche zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn²⁰² und bekräftigt sie.

Der Rat unterstreicht seine Unterstützung für eine Verhandlungslösung, lobt die Regierung Südsudans und andere Akteure für ihre Anstrengungen zur Förderung einer langfristigen und friedlichen Lösung des Konflikts, erklärt erneut, dass die für schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlichen Personen vor Gericht gestellt werden müssen, und fordert mit Nachdruck, dass der Friedensprozess rasch zum Abschluss gebracht wird.

Der Rat fordert die Widerstandsarmee des Herrn nachdrücklich auf, im Einklang mit der Ratsresolution 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte sofort alle Frauen, Kinder und anderen Nichtkombattanten freizulassen.

Der Rat begrüßt die Ernennung von Herrn Joaquim Chissano, dem ehemaligen Präsidenten Mosambiks, zum Sondergesandten des Generalsekretärs für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete, gemäß dem Schreiben des Generalsekretärs vom 30. November 2006 an den Ratspräsidenten²⁰⁵, und die von ihm bisher un-

²⁰⁴ S/PRST/2007/6.

²⁰⁵ S/2006/930.